

17.1 Sonstige Unterlagen

Anlagen:

- Kapitel 17_ Wirtschaftsdüngerverwertung_102021.pdf
- Anhang 17.1_Gülleabnahmeverträge_102021.pdf

17 Verwertung des anfallenden organischen Wirtschaftsdüngers

17.1 Nährstoffaufkommen

17.2 Nährstoffentzüge

17.3 Nährstoffbilanz

Anhang

17.1 Gülleabnahmeverträge

17 Verwertung des anfallenden organischen Wirtschaftsdüngers

17.1 Nährstoffaufkommen

Das Nährstoffaufkommen aus der Schweinehaltungsanlage Kemnitz setzt sich aus den Nährstoffausscheidungen der künftig gehaltenen Tiere sowie aus der Ammoniakabscheidung bzw. Stickstofffracht aus den Abluftreinigungsanlagen (ARE) zusammen.

Der folgenden Tabelle 17.1 können die entsprechenden Berechnungen entnommen werden.

Tabelle 17.1: Nährstoffausscheidungen der Tiere in der geänderten Schweinehaltungsanlage

Haltungsbereich	Tierplätze	Nährstoff-Ausscheidungen*)		Nährstoff-Ausscheidungen	
		[kg/Tpl. x a]		[kg/Anlage x a]	
		N	P ₂ O ₅	N	P ₂ O ₅
Eberhaltung	8	22,1	9,6	176,8	76,8
Ferkelaufzucht bis 8 kg LM; 25 aufgez. Ferkel; Uni	1821	27,3	12,6	49713,3	22944,6
Jungsaueneingliederung; Uni	66	15,4	8,5	1016,4	561
Ferkelaufzucht bis 28 kg LM	11016	3,8	1,4	41860,8	15422,4
Mastschweine, 750 g; Uni	1500	11,4	4,8	17100	7200
N aus ARE				4917	
Summe				91827**	46205

*gemäß Anlage 1 der Düngeverordnung (DüV)

**Gesamtstickstoffmenge nach Abzug der Stall- und Lagerungsverluste von 20 %

17.2 Nährstoffentzüge

Die Antragstellerin bewirtschaftet ca. 403 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Bei der durchschnittlichen Anbaustruktur (vgl. Tabelle 17.2) stellt sich der Nährstoffentzug unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Ertragsniveaus der Anbauflächen wie folgt dar:

Tabelle 17.2: durchschnittliche Anbaustruktur, durchschnittliche Erträge und Nährstoffentzüge

Kulturart	Anbaufläche [ha]	Ertrag [dt/ha]	Nährstoffentzug*)		Nährstoffentzug ges.	
			[kg/dt Ertrag]		[kg]	
			N	P ₂ O ₅	N	P ₂ O ₅
Grünland (80 dt/ha TM)	18,2	80	2,4	0,71	3494,4	1033,76
Winterweizen	87,6	40	2,21	1,04	7743,84	3644,16
CCM	188	120	1	0,5	22560	11280
Winterroggen	16,8	40	1,96	1,07	1317,12	719,04
Wintertriticale	90,8	40	2,1	1,07	7627,2	3886,24
Sommerhafer	1,6	30	2,06	1,13	98,88	54,24
Gesamt	403				42841	20617

*gemäß Anlage 7 der DüV

17.3 Nährstoffbilanz

Auf der Grundlage des zu erwartenden Nährstoffanfalles lt. Tabelle 17.1 und den in der Tabelle 17.2 genannten Entzügen wurde in der nachfolgenden Tabelle 17.3 die Nährstoffbilanz berechnet.

Tabelle 17.3: Nährstoffanfall und -entzüge/Nährstoffbilanz [kg/a]

	N	P ₂ O ₅
Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft	91 827	46 205
Nährstoffentzug durch pflanzliche Erzeugnisse auf der LF (ha)	42 841	20 617
Bilanz	48.986	25.588

Wie das Ergebnis der Bilanz zeigt, können die Nährstoffe aus der künftig anfallenden Gülle auf den betrieblich bewirtschafteten Flächen nicht gänzlich verwertet werden. Die ordnungsgemäße Verwertung der Übermenge wird mittels Abnahmevertrag auf Flächen Dritter realisiert (vgl. Anhang 17.1). Rechtsgrundlage für die Anwendung von Gülle ist die DüV. In ihr wird die sogenannte „gute fachliche Praxis“ für die Anwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen geregelt und bildet somit die Grundlage für den Nährstoffeinsatz.

Eine Zusatzvereinbarung zum Abnahmevertrag trifft Regelungen im Hinblick auf Ausbringungszeiträume (vgl. Anhang 17.1). Um flexibler hinsichtlich der Gülleverwertung auf den betriebseigenen Flächen agieren zu können, wurde noch ein weiterer Abnahmevertrag für die Verwertung von 4 500 m³ Gülle auf Flächen Dritter sowie ein Abnahmevertrag mit der Biogasanlage der Nordmethan Produktion Jüterbog GmbH geschlossen. Somit wird der Zwang zur jährlichen Gülleausbringung auf der kompletten Fläche genommen.

S.K Schweinehaltung Kemnitz GmbH

S.K Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Kemnitzer Hauptstr. 2 • 14947 Nuthe-Urstromtal

Agrargenossenschaft Maltershausen
Herr Wittmann
Lindower Dorfstraße 51

14913 Niedergörsdorf



Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

14.05.2021

Ergänzung zum Vertrag

Sehr geehrter Herr Wittmann,

folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gülle-Abnahmevertrag vom 30.06.2020 wird geschlossen:

- der Gülle-Abnehmer garantiert, dass er dem Gülle-Abgeber
-
- im Herbst Gülle für 400 ha Früchte/Zwischenfrüchte oder Wiesen abnimmt und laut Verordnung verwertet.

Weitere absprachen werden nicht getroffen.

Kemnitz, 14.05.2021

Niedergörsdorf, 14.05.2021

~~S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ
M. Vestjens
Tel.: +49 (0) 33734 - 50223
Fax: +49 (0) 3371 - 610022~~


A. Wittmann

Geschäftsführer:
~~Jeroen Vestjens~~
Jan Vestjens

Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03 37 1 / 61 00 21
Fax.: 03 37 1 / 61 00 22
Mail: info@agrарprodukte-
frankenfoerde.de

Bankverbindung:
Nord LB
Konto.Nr. 199919309
BLZ 25050000
St.Nr 050/118/02151

HRA 14763 Amtsgericht POTSDA
Ust-IdNr. DE210219012

Abnahmevertrag für Gülle

zwischen

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Kemnitzer hauptstr. 2
14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz
(abgebender Betrieb)

und

Agrargenossenschaft Malterhausen e.G
Lindower Dorfstraße 51
14913 Niedergörsdorf
(abnehmender Betrieb)

Im Folgenden werden die Vertragspartner als Abnehmer und Abgeber bezeichnet.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die regelmäßige und zeitgerechte Abnahme von 10000 m³ Schweinegülle aus der Schweinehaltungsanlage der S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH und deren ordnungsgemäße Verwertung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die angegebene Menge kann nach oben oder unten Korrigiert werden.

§ 2 Leistung des Lieferanten

Der Lieferant garantiert, dem Abnehmer eine homogene Gülle zur Verfügung zu stellen und veranlasst zweimal im Jahr eine Untersuchung der Gülle nach Nährstoffen und Schadstoffgehalten bei einer landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt.

§ 3 Leistung des Abnehmers

1. Der Abnehmer stellt nachfolgend aufgeführte landwirtschaftlich genutzte Flächen zur umweltgerechten Ausbringung von Schweinegülle der Schweinehaltungsanlage Frankenförde zur Verfügung:

900 ha Ackerland

2. Weitere Gülle, Festmist und Jauche aus dem eigenen Unternehmen des Abnehmers oder Dritten werden nicht auf die jährlich zur Verfügung gestellten Flächen ausgebracht
3. Der Abnehmer stellt sicher, dass die Gülle bzw. der Gärrest gemäß § 1a Düngemittelgesetz nach guter fachlicher Praxis verwertet wird, insbesondere unter Einhaltung der Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung -DüV- i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.02.2007). Speziell ist auf die Einhaltung folgender Parameter zu achten:

- Bemessung der Nährstoffversorgung am Bedarf der Pflanzen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 DüV)
 - Beachtung von Ausbringe verboten für flüssige Wirtschaftsdünger und damit analog für flüssigen Gärrest (§ 4 Abs. 5 DüV)
4. Der Abnehmer gewährleistet im Falle der Ausbringung und Verwertung der Gülle in Wasserschutzzonen die Einhaltung der entsprechenden wasserrechtlichen Bestimmungen.
 5. Für auftretende Havarien haftet der Verursacher.
 6. Der Abnehmer sorgt im Rahmen seiner betrieblichen Nachweisführung für die Dokumentation der fachgerechten landwirtschaftlichen Verwertung (Nährstoffbilanz, Stromstoffbilanz, Düngplan).

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Wirtschaftsjahr/Datum 01/07/2020 und wird zunächst für die Dauer von 12 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um 6 weitere Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende einer Vertragsperiode gekündigt wird. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief erfolgen.

§ 5 Entgelt

Eine Weiterberechnung der Kosten für die Ausbringung der Gülle bzw. des Gärrestes durch den Abnehmer erfolgt in folgende Aufstellung:

- Gülle ausbringen mit Schleppschlauch	1,40€/M ³ ohne Diesel
- Gülle ausbringen mit Grubber	1,60€/M ³ ohne Diesel
- Gülle zubringen mit LKW bis 25km	2,00€/M ³ mit Diesel
- Gülle zubringen mit LKW 25-40km	3,20€/M ³ mit Diesel

§ 6 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Bardenitz, den 30.06.2020

Andreas Wittmann
Agrar Genossenschaft Malterhausen

Frankenförde, den 30.06.2020

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ
Tel.: +49 (0) 33734 - 50223
Fax: +49 (0) 3371 - 610022
Martijn Vestjens
Agrarprodukte Frankenförde

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ
Tel.: +49 (0) 33734-50223
Fax: +49 (0) 3371-610022
Nordmethan Produktion Jüterbog GmbH • Neuheimer Weg 21 • D – 14913 Jüterbog

Einkaufskontrakt für Substrate

Kontrakt-Nr.: NMPJ-EK 2021 – 2

Käufer: Nordmethan Produktion Jüterbog GmbH
und

Lieferant: S. K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Anschrift: Zülichendorfer Landstraße 2
14947 Nuthe-Urstromtal

Substratart: Gülle

Menge ca.: 1500

Transportentfernung: ca. 20 km

Zeitraum: 2021 bis 2025

Preis: 2,50 € / t

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung Eigentum des Lieferanten.

Zahlung: monatlich

Zahlungsart: Rechnungslegung

Steuernummer: DE210219012
IBAN Nr.: DE05 2505 0000 3679 8340 05
Name der Bank: Nord LB
Kontoinhaber: S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH

Qualität: Der Lieferant versichert dem Käufer, dass die Gülle der Düngeverordnung entspricht. Die gelieferte Gülle hat frei von Verunreinigungen und Störstoffen zu sein. Insbesondere muss die Gülle frei von Desinfektionsmittel, Antibiotika und anderen die Biologie der Biogasanlage hemmenden Inhaltsstoffe sein. Die durchschnittliche TS der Gülle beträgt zwischen 2% und 5%.

Lieferungen und Nachweispflichten:

Der Lieferant hat dem Käufer den Nachweis über die Herkunft des Substrates zu erbringen. Alle Unterlagen, die der Käufer im Zuge gesetzlicher Überprüfungen benötigt, stellt der Lieferant dem Käufer zeitnah kostenlos zur Verfügung.
 Der Lieferant stellt dem Käufer halbjährlich einen aktuellen Nachweis über die Inhaltstoffe der gelieferten Ware und Herkunft zur Verfügung.
 In gleichem Umfang stellt der Käufer dem Erzeuger die entsprechenden Nachweise zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen kostenlos zur Verfügung.

Gewichtsbestimmung:

Die Substratmenge wird auf der Fahrzeugwaage der Biogasanlage ermittelt.

Nichterfüllung der Abnahme- und Lieferverpflichtung:

Der Lieferant und der Käufer sind verpflichtet jeden Umstand, der zu einer Nichterfüllung oder nur teilweise Erfüllung dieses Vertrages führen könnte, dem jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend schriftlich mitzuteilen.
Bei Seuchengeschehen und Krankheiten hat diese unverzüglich zu erfolgen und entsprechende Maßnahmen sind sofort einzuleiten.

Vertragsdauer und Kündigungsrecht:

Der Vertrag endet am 31.12. 2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Verschwiegenheit:

Die Kontraktparteien sind verpflichtet, über alle Tatsachen und Umstände, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Kontraktverhältnis bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsregelungen gelten insgesamt für beide Kontraktparteien sowie die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiter bzw. auch eventuelle Unterauftragnehmer

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Kontraktes nicht berührt. An Stelle der unwirksam oder undurchführbaren Bestimmungen oder Ausfüllungen einer Kontraktlücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Kontraktschließenden gewollt haben oder dem Sinn und Zweck des Kontraktes am nächsten kommt.

Sonstiges:

Höhere Gewalt, Naturkatastrophen und Brand, behördlicher oder gesetzlicher Eingriffe, lassen die gegenseitigen Liefer- und Abnahmepflichten ruhen.

Jüterbog, den

Käufer:


Nordmethan Produktion
Jüterbog GmbH
 Neuheimer Weg 21
 14913 Jüterbog

Lieferant:


S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
 Kemnitzer Hauptstraße 2
 14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ
 Tel.: +49 (0) 33734 - 50223
 Fax: +49 (0) 3371 - 610022

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH • Kemnitzer Hauptstraße 2 • 14947 Nuthe-Urstromtal



Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

31.05.2020

Gülleabnahmevertrag

Zwischen

Gülleabgeber

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH
Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 Nuthe Urstromtal
OT Kemnitz
Tel: 03371 610021

und

Gülleabnehmer

Agrargesellschaft Bucholz mbH
Bahnhofstraße 88
14547 Bucholz
OT Beelitz

§1 Der *Abnehmer* verpflichtet sich, die nachstehenden Gülle Mengen jährlich abzunehmen.

4.500 m³ Schweinegülle

§2 Die Abnahme der Gülle erfolgt zeit- und mengenmäßig nach folgender Vereinbarung:

Die Ausbringung der Gülle im Frühjahr und Herbst jedes Jahres.

Geschäftsführer:
Jan Vestjens
Jeroen Vestjens

Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03 3734 / 50223
Fax.: 03 3734 / 60050

Bankverbindung:
Nord/LB
IBAN: DE44 250500000199919309
BIC: NOLADE2HXXX

HRB 14763 Amtsgericht Potsdam
Steuer-Nr: 050/118/02151
Ust-IdNr: DE210219012

§3 Transport und Ausbringung der Gülle übernimmt (Zutreffendes ankreuzen)

der Abgeber
der Abnehmer

§4 Der Gülleabgeber handelt auf Weisung des Gülleabnehmers. Für eventuell auftretende Schäden (z.B. Bodenverdichtungen, Verätzungen) haftet der Gülleabnehmer. Der Abgeber gewährleistet eine homogenisierte Gülle. Wünscht ein Vertragspartner die Feststellung der Inhaltsstoffe (Trockensubstanzgehalt, Stickstoff-, Phosphat- und Kaligehalt), so erfolgt die Probeziehung gemeinsam. Die Untersuchung muss in einem staatlich anerkannten Labor erfolgen, die Kosten hierfür tragen beide zu gleichen Teilen.

§5 Für die Gülle bzw. deren Transport und Ausbringung bezahlt (Zutreffendes ankreuzen)

der Abnehmer an den Abgeber 1,20 €/m³.

Ergibt sich eine Bezahlung, so ist der errechnete Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Berechtigten

IBAN Nr.: DE DE44 2505 0000 0199 9193 09 BIC Nr.: NOLADE2HXXX
bei der Nord LB zu überweisen.

§6 Der Vertrag wird für 3 Jahr(e) geschlossen.

Er beginnt am 01.06.2020 und endet am 31.05.2023.

Wird er nicht von einem Vertragspartner sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein Jahr. Bei beiderseitigem Einvernehmen kann der Vertrag auch vorzeitig aufgelöst werden, ebenso bei Aufgabe der Tierhaltung des Gülleabgebers. Nebenabsprachen, die dem vorstehenden Vertragsinhalt widersprechen, gelten als nicht getroffen.

Auf die gesetzlichen Regelungen der **Düngerordnung vom 27.03.2020** wird hingewiesen.

Kemnitz 31.05.2020

Kemnitz 31.05.2020

Unterschrift Gülleabgeber

Unterschrift Gülleabnehmer

Geschäftsführer:
Jan Vestjens
Jeroen Vestjens

Kemnitzer Hauptstraße 2
14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03 3734 / 50223
Fax.: 03 3734 / 60050

Bankverbindung:
Nord/LB
IBAN: DE44 250500000199919309
BIC: NOLADE2HXXX

HRB 14763 Amtsgericht Potsdam
Steuer-Nr: 050/118/02151
Ust-IdNr: DE210219012